

Bauleitplanung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 7-33 VE für die Grundstücke Blohmstraße 35, 37/61 und 63/69 im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Ortsteile Marienfelde und Lichtenrade

Auftraggeber Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Kurzbeschreibung Mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes soll eine Arrondierung der Siedlungsflächen ermöglicht werden, die der städtebaulich durch Einfamilienhausbebauung geprägten Umgebung gerecht wird. Gleichzeitig soll das Gewerbegebiet reduziert werden und zukünftig Standort für mit dem Wohnen verträgliche Gewerbenutzungen werden.

Der bisher nur gering genutzte westliche Teil des Geltungsbereiches sowie das östliche Villengrundstück werden als allgemeine Wohngebiete festgesetzt. Die westlichen Wohngrundstücke werden über eine private Verkehrsfläche erschlossen. Der verbleibende gewerblich genutzte Teil des Plangebietes wird als Gewerbegebiet mit Einschränkung auf nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe ausgewiesen. In den westlichen allgemeinen Wohngebieten und im Gewerbegebiet werden Flächen mit Bindung für die Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern gesichert sowie zur westlich gelegenen geplanten öffentlichen Parkanlage Anpflanzgebote festgesetzt. Zum Schutz vor wechselseitigen Beeinträchtigungen zwischen der Wohnbebauung und dem Gewerbegebiet wird die Errichtung eines Lärmschutzwalls gesichert.

Größe und Art der Nutzung ca. 5,9 ha, Allgemeine Wohngebiete, Gewerbegebiet, Straßenverkehrsfläche,

Leistungen Leistungen B-Plan Phase I bis V für ein vorhabenbezogenen Bebauungsplan im , Verfahrensbetreuung, Schalltechnische Untersuchung

Bearbeitung Juni 2009 bis August 2011

Verfahrensstand Öffentliche Auslegung November/Dezember 2010, festgesetzt im August 2011

